

ÄNDERUNG DER LEGENDEN DER ZONENPLÄNE

Einwohnergemeinde Wohlen bei Bern | Kanton Bern
3. öffentliche Auflage nach Anhörung | 4. März 2025

Die geringfügigen Änderungen im Genehmigungsverfahren (nach Art. 60 Abs. 3 BauG i.V.m. Art. 122 Abs. 7 und 8 BauV) der Legende des Zonenplans gegenüber den Änderungen der 1. und 2. Auflage in rot (~~gestrichen~~/neu) sind violett (~~gestrichen~~/neu) gekennzeichnet.

LEGENDE SIEDLUNG

	W1	Wohnzone 1-geschossig / mit Mindestdichte 0.45 / 0.60 Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo)
	W2	Wohnzone 2-geschossig / mit Mindestdichte 0.45 / 0.60 GFZo
	W3	Wohnzone 3-geschossig / mit Mindestdichte 0.45 / 0.60 GFZo
	M2	Mischzone / mit Mindestdichte 0.45 / 0.60 GFZo
	D2	Dorfzone 2-geschossig / mit Mindestdichte 0.45 / 0.60 GFZo
	B	Bestandeszone Wyssenstei / Kappelenring
	E	Erhaltungszone Hofenmühle
	A	Arbeitszone
	MZL	Mischzone Landwirtschaft
	G	Gartencenterzone
	ZöN	Zone für öffentliche Nutzung

	UEO	Bestehende Ueberbauungsordnung
	ZPP	Zone mit Planungspflicht

 Perimeter Wirkungsbereich Uferschutzplan Wohlen UeO 6

 Ortsbildungsschutzgebiet

Koordinaten

Alle Koordinatenpunkte gem. Genehmigungsexemplar vom 10. Juli 2023 werden gestrichen

Strukturerhaltungsgebiet

LEGENDE LANDSCHAFT

	LWZ	Landwirtschaftszone
	W	Weilerzone

Schutzgebiete / Zonen

 Landschaftsschutzgebiet

Archäologische Schutzgebiete

 Archäologische Schutzgebiete

LEGENDE SIEDLUNG UND LANDSCHAFT



Freihaltegebiet

neue Waldgrenze nach Art. 10 WaG

Historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung mit viel Substanz und Substanz

Fließgewässer



Offen fließendes Gewässer



Eingedoltes Gewässer

Gewässerraum

Freihaltekorridor

Naturobjekte



Findlinge Schützenswerte geologische Objekte



Einzelbäume

Hecken, Feldgehölz, Ufervegetationbestockung



Sonderstandorte Natur von regionaler Bedeutung



Sonderstandorte Natur von lokaler Bedeutung

Schützenswertes Einzelgebäude

Erhaltenswertes Einzelgebäude

Erhaltenswertes Einzelgebäude von kantonaler Bedeutung

HINWEISE



Wald



Bestehende und verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 WaG



Hecken, Feldgehölz, Ufervegetationbestockung



Offenes fließendes Gewässer



Eingedoltes Gewässer



Grundwasserschutzzone (Perimeter S1, S2 und S3)



Freihaltegebiet

Gewässerachse offen

Gewässerachse eingedolt

Gewässerachse künstliche Gewässer eingedolt/offen

Gewässerachse sehr kleine Gewässer (nGSB < 0.5 m)



Schützenswertes Einzelgebäude



Erhaltenswertes Einzelgebäude



Erhaltenswertes Einzelgebäude von kantonaler Bedeutung



Starkstromleitungen



Naturschutzgebiet (Stand 04)



Gemeindegrenze

Naturgefahren: Siehe Zonenplan Naturgefahren

Genehmigungsvermerke der Änderung des Zonenplans

1. Mitwirkung	4. April 2018 bis 11. Mai 2018
1. Vorprüfung	21. März 2019
2. Mitwirkung	05. Februar 2020 bis 05. März 2020
2. Vorprüfung	21. April 2021
Publikation im Amtsblatt	02. Februar 2022
Publikation im amtlichen Anzeiger	02. Februar 2022 und 09. Februar 2022
1. öffentliche Auflage	02. Februar 2022 bis 04. März 2022
Einspracheverhandlungen	28. und 30. März 2022
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	10
Rechtsverwahrungen	2

Beschlossen durch den Gemeinderat

12. April 2022

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung

14. Juni 2022

Publikation im Amtsblatt	26. April 2023
Publikation im amtlichen Anzeiger	26. April 2023
2. öffentliche Auflage nach Gemeindeversammlung	26. April bis 25. Mai 2023
Einspracheverhandlungen	02. und 07. Juni 2023
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	7
Rechtsverwahrungen	1

Publikation im Amtsblatt	...
Publikation im amtlichen Anzeiger	...
3. Öffentliche Auflage nach Anhörung	...
Einspracheverhandlungen	...
Erledigte Einsprachen	...
Unerledigte Einsprachen	...
Rechtsverwahrungen	...

Beschlossen durch den Gemeinderat

...

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am

...

Namens der Einwohnergemeinde:
Der Gemeindepräsident

Der Sekretär

Bänz Müller

Bruno Bandi

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Wohlen bei Bern, den

Der Sekretär

Bruno Bandi

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR am ...